

Schriften zur Rechtsgeschichte

---

Band 214

**Hugo Grotius als Wegbereiter  
des Menschenrechts auf Asyl  
und des modernen Rechts  
zum Schutz geflüchteter Personen  
vor ernsthaftem Schaden**

Von

**Rainer Keil**



**Duncker & Humblot · Berlin**

RAINER KEIL

Hugo Grotius als Wegbereiter des Menschenrechts auf Asyl  
und des modernen Rechts zum Schutz geflüchteter Personen  
vor ernsthaftem Schaden

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 214

Hugo Grotius als Wegbereiter  
des Menschenrechts auf Asyl  
und des modernen Rechts  
zum Schutz geflüchteter Personen  
vor ernsthaftem Schaden

Von

Rainer Keil



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0720-7379  
ISBN 978-3-428-18898-7 (Print)  
ISBN 978-3-428-58898-5 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Der vorliegende Text ging aus einer früheren, deutlich kürzeren Fassung in englischer Sprache hervor. Deren Veröffentlichung unter dem Titel „The Human Rights to Asylum and Non-Refoulement: Rights of Expulsed and Suppliants in the System of Natural and Volitional Law Formulated by Hugo Grotius“ in dem von Professor Dr. Tetsu Sakurai, Kobe und Professor Dr. Mauro Zamboni, Stockholm herausgegebenen Sammelband „Can Human Rights and National Sovereignty Coexist?“ bei Routledge wird für das Frühjahr 2023 erwartet. Der Band wurde großzügig gefördert von der *Japan Society for the Promotion of Science (JSPS)* als *Core-to-Core-Programm* im Rahmen der Förderlinie *A. Advanced Research Networks* und des Projekts *Research on the Public Policies on Migration, Multiculturalisation and Welfare for the Regeneration of Communities in European, Asian and Japanese Societies*. Den Herausgebern bin ich für die Aufnahme der früheren Fassung in das Projekt sehr dankbar. Die Abfassung des englischen Texts wurde, wie die anderen Beiträge des Bandes, im Rahmen einer Reihe von Vortragsveranstaltungen in den vergangenen Jahren intensiv diskutiert. Für die kritischen Anmerkungen und Anregungen, die ich in diesen Diskussionen erhielt, bin ich Herausgebern, Mitautorinnen und -autoren sowie Prof. Dr. Frank Dietrich, Düsseldorf, zu großem Dank verpflichtet. Ich habe den Text für die hier vorgelegte deutsche Veröffentlichung erneut gründlich überarbeitet, zusätzliche Literatur berücksichtigt, die Besprechung mancher Einzelheiten, deren Diskussion den Rahmen des Sammelbandes gesprengt hätte, aufgenommen, Kapitel I. neu hinzugefügt sowie die Diskussion in Kapitel J. und die Zusammenfassung im Schlusskapitel K. etwas ergänzt. Für wichtige Anregungen in einem Gespräch über die Konzipierung dieser Publikation danke ich Prof. Dr. Christian Baldus, Heidelberg, sehr herzlich.

Heidelberg, im März 2023

*Rainer Keil*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	9
<b>A. Relevanz: Asyl und Non-Refoulement im aktuellen Völkerrecht</b> .....	13
I. Asyl im allgemeinen Völkerrecht: Recht von Staaten; Pflicht zu <i>Non-Refoulement</i> .....	13
II. Asyl im regionalen Völkerrecht: Recht auf Asyl; weitere staatliche Pflichten	17
<b>B. Asyl – in Grotius’ Werk nur ein Gegenstand zwischenstaatlicher Rechtsverhältnisse?</b> .....	20
I. Das Recht des Kriegs und des Friedens betrifft nicht allein zwischenstaatliche Rechtsverhältnisse .....	21
II. Der Schutz von Menschen als <i>Ratio Legis</i> der Aufnahme von <i>Expulsi</i> .....	23
III. Asylrechtlicher Auslieferungsschutz dient Menschen .....	27
<b>C. Aufnahme von <i>Expulsi</i> und kommerzielle oder koloniale Unternehmungen</b> .....	33
I. Grotius’ Orientierung an kommerziellen und kolonialen Interessen .....	33
II. Gründe für eine zurückhaltende Interpretation .....	36
III. Eigenständige Bedeutung von Struktur und Begründung des Asylrechts .....	37
<b>D. <i>Expulsi</i> in den <i>Remonstrantie</i> über die Regelungen betreffend Jüdinnen und Juden</b> .....	39
<b>E. <i>Expulsi</i> in <i>Über das Recht des Kriegs und des Friedens</i></b> .....	45
I. Positive Voraussetzungen der Aufnahme .....	46
II. Negative Voraussetzungen der Aufnahme (Ausschluss-Gründe) .....	47
III. Rechtsstellung der <i>Expulsi</i> .....	48
<b>F. Politische Verfolgung, der politische Charakter des Asyls und die Rechte auf ein Asylverfahren sowie auf Asyl</b> .....	50
I. Ausschluss politischer Straftaten vom Auslieferungsschutz? .....	50
II. Grotius’ eigene Rechtsstellung: Hinweis auf interpretatorische Engführungen? .....	51
III. Der politische und der rechtliche Charakter der Asylentscheidung .....	54
<b>G. „Recepti nec dediti“: Elemente eines umfassenden Asylkonzepts in Grotius’ Werk</b> .....	59
I. Voraussetzungen rechtlichen Schutzes .....	59
II. Rechtsfolgen für die Zeit vor Ankunft und Aufnahme .....	60



III. Rechtsfolgen für die Zeit unmittelbar nach der Ankunft: Asylverfahren und vorläufiger Status .....	62
IV. Weitere Rechtsfolgen: Status Asylberechtigter und aufgenommener <i>Expulsi</i> .....	62
<b>H. Hugo Grotius und Menschenrechte .....</b>	<b>64</b>
I. Betonung menschenrechtlicher Aspekte des Asyls bei Grotius in der Literatur .....	64
II. Einwand anachronistisch-ahistorischer Verkennung der Intentionen Grotius' .....	65
III. Einwand unkritischer Methode und despotiefreundlicher Argumentation bei Grotius .....	65
IV. Zum methodologischen Einwand bloß konventioneller Argumentation .....	68
V. Sklaverei: Anschauungsmaterial für einen adäquaten Zugang .....	69
VI. <i>Gussform</i> , Strukturelemente und zu entfaltende Keime von Menschenrechten .....	72
<b>I. Grotius' Beitrag zum inzwischen erreichten Bestand von Rechten der <i>Refugees/ Réfugié(e)s</i> .....</b>	<b>77</b>
I. Anerkennungsvoraussetzung willkürliche Rechtsverletzung .....	79
II. Aufnahmevoraussetzung schwere Rechtsverletzung .....	81
III. Rechtsstellung: Gebote rechtlicher Gleichstellung mit anderen Fremden .....	82
IV. Rechtsstellung: Gebote rechtlicher Gleichstellung mit Inländern und Inländerinnen .....	83
<b>J. Grotius und aktuelle Debatten in politischer Philosophie und Rechtsphilosophie .....</b>	<b>84</b>
I. Utilitaristische Polemik gegen <i>Rights Based Arguments</i> und Grotius' <i>Innoxia Utilitas</i> .....	85
II. Recht auf Asyl .....	91
III. Das Recht auf Asyl als unvollkommenes und vollkommenes Recht .....	91
IV. Diskussion der Irrelevanz von Verfolgungsgründen und zu Haft als Verfolgung .....	95
V. Sichere Fluchtwege .....	96
VI. Rechtsstellung von geflüchteten Personen .....	98
VII. Gründe und Reichweite des Ausschlusses von Schutz .....	98
<b>K. Schluss .....</b>	<b>100</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>102</b>
<b>Personenverzeichnis .....</b>	<b>117</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>120</b>

## Einleitung

Derzeit ist in einigen internationalen Rechtstexten ein subjektiv-öffentliches Individualrecht auf Asyl kodifiziert, andere sehen allenfalls eine Verpflichtung zu *Non-Refoulement* – ein Verbot der Ausweisung, Zurückweisung, Abschiebung, Zurückschiebung oder Auslieferung sowie für manche Fallgruppen der Verweigerung des Zugangs an der Grenze<sup>1</sup> vor, falls bestimmte Gefahrenlagen vorliegen, oder normieren eine Rechtsstellung als schutzwürdig anerkannter Personen. Im allgemeinen Völkerrecht gilt Asylgewährung nach wie vor eher als Gegenstand von Rechten und Pflichten souveräner Staaten untereinander als von Verpflichtungen gegenüber Individuen. Im Spannungsfeld einer Völkerrechtslehre, die sich anschickte, Rechte und Pflichten unter Trägern hoheitlicher Befugnisse einerseits zu klären, andererseits aber an zentraler Stelle schon Konzepte entwickelte, die modernen Vorstellungen subjektiver Rechte von Individuen recht nahe kommen, bewegte sich bereits das Werk Hugo Grotius'. Nach Marc de Wilde identifiziert eine vorherrschende „standard interpretation“ Hugo Grotius als Gründer des modernen Asylkonzepts.<sup>2</sup> Grotius, der selbst, nachdem er verfolgt, verhaftet worden und schließlich, versteckt in einer Bücherkiste, der Gefangenschaft entkommen war,<sup>3</sup> im Französischen Königreich Zuflucht nehmen musste, arbeitete Elemente eines Systems rechtlichen Schutzes aus. In seinem Werk lassen sich ein Asylverfahren, die Zulassung von vertriebenen Menschen (*Expulsi*) zur Einreise und zur Ansiedelung, eine Rechtsstellung zum Schutz zugelassener Individuen mit Rechten und Pflichten sowie der Schutz vor Auslieferung für Menschen finden, die im Staat ihrer Herkunft unter unverdienter Feindseligkeit litten. Im Schrifttum äußerten nicht wenige, die Ausarbeitung, Entwicklung und Gestaltung moderner Rechte auf Asyl und *Non-Refoulement* habe ihren Ursprung in der konzeptionellen Saat, die Grotius aussäte, und in Keimen von Ideen, deren Wachstum und Entfaltung Grotius angeregt habe.<sup>4</sup>

Gerade dies haben in der jüngeren Vergangenheit manche Autorinnen und Autoren, durchaus unter ziemlich genauer Lektüre von Grotius' zentralen Texten, in Zweifel gezogen.<sup>5</sup> Mit der vorliegenden Schrift beabsichtige ich zu zeigen, dass die Gründe dafür letztlich nicht tragen. Vielmehr gehörte die Vorstellung, hoheitliche Macht könne in deutlich illegitimer und illegaler Weise ausgeübt werden, schon bei

---

<sup>1</sup> Kälin/Caroni/Heim/Lukas, 2011, S. 1367 f., Abschnitte 105–109; Frei/Hinterberger/Hruschka, 2022b, S. 776 Rn. 37.

<sup>2</sup> de Wilde, 2018, S. 473.

<sup>3</sup> de Wilde, 2017, S. 429.

<sup>4</sup> Chetail, 2016, S. 909; Landau, 1999, S. 318 f.

<sup>5</sup> Tiefbler-Marenda, 2002, S. 250; de Wilde, 2018, S. 475 in Bezug auf politisch Verfolgte.

Grotius gleichsam zur DNA frühmodernen Rechts und auch Völkerrechts, weshalb unter – gewiss vorsichtig und äußerst zurückhaltend formulierten – Voraussetzungen so etwas wie ein Recht auf Widerstand oder – viel weniger zurückhaltend gestaltet – ein solches auf Asyl der Erwähnung und Konzipierung bedurfte. Prüfen und erwägen wir die dagegen angeführten Gründe genau, so sehen wir: Grotius hat Grundlagen des modernen Rechts des Schutzes solcher Personen entworfen, die vor existentieller Gefahr oder unverdienter Feindseligkeit geflohen sind. Vermutlich mit dem Ziel, zwischenstaatliche Spannungen abzubauen, Strafgerechtigkeit und effektive Strafverfolgung durch eine Pflicht zur Auslieferung abzusichern sowie die Willkür aus dem Mittelalter überkommener Asylpraktiken zurückzudrängen, begründete und beschränkte er frühneuzeitliche Schutzkonzepte mit einem damals neuen, auf Vernunftgründe gestützten Verständnis uralter, oft aus der Antike stammender Asyltraditionen und einer behutsamen Neukonzeption, die normative Erwägungen der Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellte. Die Beschäftigung mit Grotius ist mit der Überzeugung verbunden, dass die Erhellung der Bedeutung seines Werks auch zum Verständnis aktueller Ansichten zu Asyl und Non-Refoulement und bestenfalls zur kritischen rechtlichen und rechtspolitischen Reflexion beitragen kann.

Bei der Untersuchung sollen Argumente systematisch abgearbeitet werden, die in den letzten Jahrzehnten mit dem Ziel angeführt wurden, die angebliche Schwäche der Relevanz des Werks Grotius' für das moderne Asylrecht in historischer und konzeptioneller Hinsicht zu zeigen.

Entgegengesetzt werden ihnen bisher unterbelichtete Zusammenhänge zwischen textlichen Befunden innerhalb des Werks *Zum Recht des Krieges und des Friedens*, ferner solche mit anderen unveröffentlichten und veröffentlichten Werken Hugo Grotius', insbesondere mit einem neu ins Englische übersetzten relevanten älteren Text zum Umgang mit Sephardim in Holland und West-Friesland, sowie Erwägungen zu geschichtlichen Hintergründen, Rahmenbedingungen und Interessenlagen.

In methodischer Hinsicht sei angemerkt, dass ich allerdings nicht allein historisieren werde. Vielmehr soll nach einer Vergegenwärtigung und Diskussion historischer Zusammenhänge, in denen Grotius sich äußerte, darüber hinausgegangen und vorsichtig vorgestoßen werden zur philosophischen Argumentation und zu rechtlichen Strukturen in Grotius' Texten sowie zu Fragen ihrer Relevanz. Das kann ich nur als Mensch meiner eigenen Zeit tun. Gewiss liegt die Gefahr einer „Instrumentalisierung“,<sup>6</sup> die weitere einer simplifizierenden Betrachtung „durch die ‚Vorläuferbrille‘“,<sup>7</sup> zumindest aber jene der unangemessenen Projektion einer Sichtweise aus dem XXI. Jahrhundert bei der Interpretation von Grotius' Äußerungen aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhundert auf der Hand. Diese Gefahren sollen durch strenge Orientierung an den Texten und durch dafür hoffentlich hinreichend genaue Kontextualisierung ihrer Entstehung eingehegt werden. Die größere Gefahr sehe ich

<sup>6</sup> Vgl. *Grethlein*, 2023 zur ähnlichen Problematik der Betrachtung der Antike.

<sup>7</sup> *Altwicker/Cheneval*, 2015, S. 133.

darin, wie Stefan Kadelbach in Anspielung auf eine Äußerung von Ernst Gombrich so treffend formulierte,<sup>8</sup> dass gleichsam vor lauter Blättern im Katalog die Gemälde im Museum übersehen, sie selbst also nicht eigentlich aufgenommen, sondern insgesamt verpasst oder doch in übertriebener historischer Ängstlichkeit kaum ernstgenommen und überhaupt interpretiert werden könnten. Im Anschluss an Kadelbach<sup>9</sup> soll versuchsweise gewagt werden, bei der Interpretation vorsichtig zu abstrahieren, aber den Kontext nicht aus dem Blick zu verlieren. Dabei werde ich Grotius trotz der Geschichte, die uns von ihm trennt, als entfernten Partner im Dialog über ein damals wie heute elementares Problem des Rechts hermeneutisch ernst nehmen. Die historische Ferne und das aus ihr stammende Werk mögen dann vielleicht, ähnlich wie es der Experte für klassische Philologie Jonas Grethlein kürzlich für die Antike vorschlug, gleichsam als „Prisma, in dem uns unsere Gegenwart fremd werden kann“<sup>10</sup> und in dem unsere Ansichten und Konzepte in anderem als gewohntem Licht erscheinen, dienen. Dies mag bestenfalls zu einer disharmonisch inspirierten Produktivität führen (dazu erneut unten in Kapitel J.).

Ein genauer Blick auf Grotius' gründliche Diskussion von Materien der Migration, Aufnahme, Zuflucht und des Schutzes vor Auslieferung bestätigt, dass der Jurist bereits klar formulierte Elemente eines Asylkonzepts vorlegte. Auch zeigt die Untersuchung, dass Grotius einzelne zentrale Konzepte entwickelte, die später als Teil des Fundaments einer modernen Theorie der Menschenrechte verwendet werden konnten und können.

Wie folgt soll die Bedeutung von Hugo Grotius' Werk für Verständnis oder Inspiration kritischer Betrachtung des gegenwärtigen internationalen Rechts des Schutzes geflüchteter Menschen gezeigt werden: In Kapitel A. wird zunächst ein knapper Überblick über das aktuelle internationale Asylrecht gegeben. Hiernach werden Argumente kritisch untersucht, die gegen eine subjektiv-rechtliche Position von Individuen bei Grotius angeführt zu werden pflegen. Dabei will ich zunächst in Kapitel B. die Stärke und Schwäche des Einwands erörtern, wonach Grotius angeblich Asyl im Zusammenhang von Verpflichtungen unter Staaten und zwischenstaatlichen Sanktionsmöglichkeiten behandelt habe, gerade nicht, um subjektive Rechte von Individuen zu begründen. In Kapitel C. untersuche ich die Verbindungen zwischen Grotius' Verwicklung in Bemühungen zur Rechtfertigung von kommerziellen oder kolonialen Unternehmungen einerseits und seiner Argumentation in hier interessierenden Zusammenhängen andererseits. Dabei interessiert, inwiefern solche Verbindungen die Überzeugungskraft seiner Argumentation schwächen, sofern er den Schutz vertriebener *Expulsi* vor Zurückweisung oder um Schutz vor Auslieferung bittender *Supplices* im Asyl begründet. In Kapitel D. will ich skizzieren, wie Grotius die Aufnahme von *Sephardim*, Jüdinnen und Juden, die von der Iberischen Halbinsel oder, sekundär, aus dem seit dem späten XVI. Jahrhundert wieder spanisch

---

<sup>8</sup> Kadelbach, 2017, S. 134; Gombrich, 2016, S. 35.

<sup>9</sup> Kadelbach, 2017, S. 134.

<sup>10</sup> Grethlein, 2023.